

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 22

Artikel: Ueber Schulreorganisation
Autor: St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Dez.

Nr. 22.

1854.

Bernisches

Volkschulblatt.

Das Schulblatt erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen oder acht Seiten gr. 8°, und kostet, direkt beim Herausgeber bestellt, vierteljährlich fr. 1, bei Bestellungen per Post halbjährlich fr. 2. 20, vierteljährlich fr. 1. 20, portofrei in der ganzen Schweiz. Einrückungsgebühr: Die Zeile oder deren Raum 10 Cent. Briefe und Gelder franko.

Ueber Schulreorganisation.

Eine Einsendung aus dem Emmenthal mit Anmerkungen von der Redaktion.

Die Erhöhung der Lehrerbefoldungen wäre die notwendigste und beste Schulreorganisation¹⁾. Wenn sich die Mittel nicht finden, die jetzigen Lehrerstellen zu besolden, daß der Lehrer leben kann, so ist eine Reorganisation, welche durch Errichtung neuer und theurerer Institute größere finanzielle Opfer fordert, nicht wohl zu erwarten²⁾. An eine Reorganisation, welche keine größeren finanziellen Opfer zur Folge hat, wird man kaum denken. Zweckmäßige Besoldung der Stellen ist ein Hauptfaktor zum Gedeihen des Schulwesens. — Mehr aber, als die finanzielle Lage, spricht das Polytechnikum für Reorganisation unseres Schulwesens³⁾. Der

¹⁾ Wir haben von Anfang an die Regirung des Besoldungswesens resp. die Aufbesserung der Schullöhne nicht nur als unerläßliche Bedingung jeglichen Fortschrittes im Schulwesen hingestellt, sondern auch als absolutes Bewahrmittel vor dessen gänzlichem Verfall. —

²⁾ Ganz einverstanden! Um so trostloser aber alsdann die Verhältnisse wären, um so stärkere Aufforderung läge darin, aller Einsicht und Kraft aufzubieten, um im sozialen Leben eine Sachlage zu erzielen, die der Pflege höchster Volksinteressen gemäß wäre und der gottgebotenen Bestimmungserfüllung Raum ließe.

³⁾ Dieses „mehr aber“ berichtigen wir mit dem Argumentum ad hominem: daß ein blühendes Volksschulwesen gar wol ohne „eid“

Kostensbeitrag zu diesem Institut von Seite unsers Kantons ist ein sehr bedeutender. Soll nun der Genuß, der unserm Kanton aus diesem Institute erwachsen soll, mit den Kosten im Verhältniß stehen, so müssen solche Anstalten errichtet werden, welche unsern jungen Menschen den erforderlichen Vorunterricht darbieten. Sollen diese Vorbereitungsanstalten nicht isolirt dastehen, sondern ein Glied unsers Volksschul-Organismus ausmachen, so wird eine Reorganisation des gesammten Volksschulwesens nothwendig. — Der jetzige Organismus unsers Volksschulwesens ist wirklich unzweckmäßig⁴⁾. Er gleicht einem Gebäude, welches zu verschiedenen Malen gebaut, oder zu verschiedenen Malen, je nach Bedürfniß oder Laune, ganz ohne Symetrie und Plan bald durch einen Seitenflügel, bald durch eine Dachkammer erweitert wurde. Unsere Schulstufen von unten bis oben ermangeln der nöthigen Uebereinstimmung und zweckmäßigen Einrichtung⁵⁾.

Die vorgeschlagene Gliederung in Primarschulen, Mittelschulen und höhere Schulen ist zweckmäßig. Hinsichtlich der Eintheilung und Einrichtung der Primarschulen sind meine Ansichten von früher geäußerten etwas abweichend. Die Zusammensetzung der Realschule aus den fähigsten Schülern sämmtlicher Schulen der Kirchgemeinde kann mir nicht besonders einleuchten. Es ist zu wenig demokratisch, wenn von einer Schule nur so Wenige (wie es bei solcher Einrichtung der Fall wäre) zum Genuße eines reali-

gerössiges Polytechnikum“, unter keinen Umständen aber ohne eine ökonomisch gesicherte Stellung der Primarlehrer möglich ist. Der speziellen Beweisführung wird dieser Satz wol nicht bedürfen. — Wir treten jedoch damit keineswegs der Behauptung entgegen: als sei das Polytechnikum, resp. der von Seite Berns zu leistende Kostensbeitrag ein mächtiger Sporn zu einer in fruchtbaren Beziehungen stehenden Schulreform; es ist dieser Umstand allewege ein höchst gewichtiger Verstärkungsgrund zur Anhandnahme der endlichen Regulirung unserer seit Langem so arg vernachlässigten Schulverhältnisse.

⁴⁾ Wir gehen hier weiter und nennen das jetzige Volksschulwesen nicht nur „unzweckmäßig“, sondern bestreiten ihm geradezu das Prädikat organischen Seins und Lebens, insofern nämlich unter „Organismus“ ein in sich vollendetes und zur Bestimmungserfüllung ausgerüstetes und befähigtes Ganzes verstanden werden will. Unser Schulwesen gleicht eher einem durch die Stürme der Zeit zur Ruine verwitterten Gebäude. Hier und da sind zwar noch wohnliche Zimmer; im Allgemeinen aber ist alles Fugenwerk morsch und das Ganze ein bauloses ärmliches Gehütt, — die Hoffnung lichtscheuer Räume.

⁵⁾ Das ist's eben! Fehlt der Schule in ihrer äußern Gestaltung aller organische Charakter: so noch vielmehr bezüglich ihrer innern Einrichtung und Wirksamkeit. Wir behalten uns vor, in spätern Artikeln die hohe Wichtigkeit einer sichern pädagogischen Dekonomie nachzuweisen.

stischen Unterrichts kommen. Ist ein solcher Realunterricht für unsere Jugend zweckmäßig, nothwendig und wünschbar (was ich behaupte), so sollen ihn recht Viele genießen — Alle, welche die Fähigkeit besitzen, demselben mit Nutzen folgen zu können⁶⁾. Ich möchte daher in jedem größern Schulbezirk eine solche Realklasse errichtet wissen. Zählt ein Schulkreis 150—200 Schüler, so können zweckmäßig drei Schulklassen errichtet werden, nämlich: eine Unterschule, eine Mittelschule und eine Oberschule als Realklasse⁷⁾. Die Unterschule kann mit einer Lehrerin bestellt werden (denn in Elementarklassen sind diese am besten angewiesen). Die Mittelschule könnte bei einem regelmäßigen Schulbesuche beinahe das leisten, was die Oberklassen der bisherigen ungetheilten und

6) Wir haben in unsern „Reorganisationsgedanken“ (S. Nr. 15) bezüglich des Besuchs der Realschule (oder wenn man will Oberschule) einen Gedanken ausgesprochen, der nach unserm Dafürhalten die hier vom Hrn. Einsender gestellte Bedencklichkeit, als möchten die Kirchengemeinschaftsschulen (Realschule oder Oberschule) zu wenig Schüler zählen, vollständig hebt. Wenn der Besuch wenigstens eines Jahreskurses in der Realschule für bildungsfähige Schüler als Bedingung zur Admission gemacht wird, so liegt eben hierin für Eltern und Kinder ein Sporn, diese Bedingung durch Fleiß in Schulbesuch und Unterricht rechtzeitig zu lösen; wie sie anderseits dem Staate gegenüber dem Einzelnen Garantie gibt, daß die für tüchtige Jugendbildung gebrachten Opfer nicht umsonst gebracht seien.

7) Kirchengemeinschaftsschulen werden deshalb von uns vorgezogen: 1) weil aus finanziellen Gründen von der Errichtung von Realklassen in „jedem Schulkreis“ von Vorneherein abstrahirt werden muß; 2) weil wir den Hrn. Geistlichen, wenn nicht Mehreres, so doch wenigstens den Religionsunterricht, der in diesem Falle mit dem Konfirmandenunterricht zu verschmelzen wäre, übertragen möchten, was nach unserer Ansicht leicht thunlich und zugleich Kosten ersparend wäre, indem der Geistliche stets von Amtswegen zweiter Lehrer der projektierten Realschule wäre; 3) weil wir endlich nicht nur den „hablichen“ Ortschaften, sondern der ganzen Volksjugend Bildungsanstalten wünschen, zu deren Besuch — ob arm oder reich — Jedes Kind berechtigt ist, das sich über den Besitz der gesetzlich festzustellenden Vorkenntnisse ausweisen kann. Wo der Fall eintritt, daß die Schülerzahl in den Kirchengemeinschafts- oder Realschulen oder Oberschulen zu groß würde für zwei Lehrer, so kann dieses Inkonvenient leicht durch Ausscheidung in mehrere Klassen mit Vermehrung des Lehrpersonals gehoben werden; wie ebenso, wenn die Schülerzahl eines und desselben Schulkreises für sich eine Realklasse wünschbar erscheinen ließe, durch Vermehrung der Primarklassen. Sämmtliche Primarschulen einer Kirchengemeinde bilden in ihren Stufen nach unserm Vorschlage parallele Verbindungsklassen zur Realschule; diese steht an der Spitze des Schulwesens jedes Kirchengemeindeverbandes, wie sie überhaupt den Abschluß bildet der „Volkschule im engern Sinne.“

zweithöchsten Schulen. Aus dieser Klasse werden nun alle diejenigen Schüler in die Ober- oder Realklasse befördert, bei welchen der formale Bildungszweck erreicht wurde, und die daher die nöthige Fähigkeit besitzen, den Realunterricht mit Vortheil genießen zu können. Diese Klasse kann bei zweckmäßiger Vertheilung der Unterrichtszeit (in fünf Monaten täglich 6 Stunden, in vier Monaten täglich 2 Stunden⁸⁾ und bei streng obligatorischer Verpflichtung zur Benutzung derselben (mit Ausnahme des Französischen) so viel leisten, als unsere jetzigen Sekundarschulen. Ist der Schulkreis größer, und werden 4—5 Klassen nothwendig, so können die obersten zwei Klassen die Realschule bilden, und die Lehrer derselben sind Fachlehrer. Sind hingegen die Schulkreise zu klein und zu unvermögend, eine solche Gliederung zu bewerkstelligen, so könnten zwei oder drei solcher zusammen schließen. Jede solche Reallehrerstelle sollte von der Gemeinde mit wenigstens Fr. 400 besoldet werden und der Staat einen jährlichen Beitrag von Fr. 300 leisten⁹⁾ Es soll kein Schulgeld gefor-

8) Wir setzen die jährliche Schulzeit der Realschule auf nur 6 Monate fest und lassen uns dabei durch folgende Gründe bestimmen: es kann als Altersstufe zum Eintritt in die Realschule wol durchschnittlich das angetretene oder zurückgelegte 13te Lebensjahr angenommen werden; ein Alter, in dem der junge Mensch, Knabe wie Mädchen, allmählig auch der künftigen Berufsbeschäftigung näher gebracht und zu freudiger Erfüllung derselben praktisch angeleitet werden soll. Mädchen helfen der Mutter in Küche und Garten, in Verbesserung und Besorgung des Wäschezugs u. dgl., während die Knaben den Vater zur Landarbeit oder in die Werkstätte begleiten und „lernen arbeiten“. Die Schule trittet naturrichtig einen Theil der bisher in Anspruch genommenen Zeit an Das ab, worauf sie gemäß ihren Zwecken vorbereitet — ans Leben. Werden 8 Monate mit 6 täglichen Stunden von Lehrern und Schülern gewissenhaft benützt — unangefesteter Schulbesuch kann alsdann mit vollem Recht gefordert werden — so wird nach unserer innigen Ueberzeugung mehr und Ersprießlicheres geleistet, als bei einer Schulzeit von jährlich 8 oder 9 Monaten bei einem Schulbesuche, wie wir ihn seit Langem zu beklagen Ursache hatten. Dabei ist dann aber einem gewichtigen Begehren seitens des Volkes Rechnung getragen, daß eben der „zu weit getriebene Schulzwang“ ermäßigt und, den Zeitbedürfnissen Rechnung tragend, der praktischen Angewöhnung von Arbeit und Verdienst rechtzeitig Raum gegeben werde. Ueber die Aufgabe der „Realschule“ und ihre Einrichtung behalten wir uns nähere Auseinandersetzungen auf Gelegenheit vor; im Schulorganismus nimmt sie ungefähr die selbe Stelle ein, wie die Zürich'schen Fortbildungsschulen.

9) Alle Anerkennung der guten Absicht bei Auswerfung von Fr. 700 per Reallehrerstelle! Es kommt uns aber dabei unwillkürlich das Berlinerwort in die Feder: „Es jünge wol, aberst es jecht man nich.“ — Der Kanton Bern wird sich schon glücklich schätzen müssen, wenn die Primarlehrerbesoldungen zu einem Minimum von Frk. 1. 50 täglich aufgebeßert und bei Annahme unsers Projektes für die Reallehrerstelle wenigstens per Jahr Fr. 600 gesetzlich fixirt werden.

bert werden, nur die Fähigkeit berechtigt zum Eintritt ¹⁰⁾. Mit diesem Realunterricht wird der Unterricht für die größere Zahl abgeschlossen. Für Diejenigen aber, welche noch eine umfassendere Bildung suchen, ist dieser Realunterricht die zweckmäßigste Vorbereitung in die Mittel- oder Bezirksschule. Statt der bisherigen Sekundarschulen sollten 6—10 Mittelschulen oder Bezirksschulen mit 2—4 Lehrern errichtet werden, welche dann mehr leisten sollen, als die jetzigen Sekundarschulen. Diese Bezirksschulen wären dann die zweckmäßigen Vorbereitungsanstalten zur besondern Berufsbildung in den höhern Schulen ¹¹⁾. St.

¹⁰⁾ Das ist unbedingt die einzig richtige demokratische Grundlage, die einem guten, dem öffentlichen Unterrichtswesen an- und eingehörenden Bildungsinstitut gegeben werden kann. Die gottgegebenen Talente sollen nicht menschlicherseits durch Geld zensirt und ihre Entwicklung vom Besitze zufälliger Güter abhängig gemacht werden.

¹¹⁾ Nenne man die erste Stufe der „Berufsschulen“ nun Bezirksschulen oder Progymnasien (wir können uns ganz gut mit der erstern Bezeichnung befreunden), so fordern wir für sie entschieden eine ausgedehntere Anlage, als sie der Herr Einsender im Auge zu haben scheint. Bei strenger Durchführung ihrer Ausscheidung in eine Literar- und eine Realabtheilung mit Unterricht nach dem Fachsystem — was selbstverständlich sein muß — können wir nicht einsehen, wie Anstalten, die unmittelbar zum Eintritt in Hochschule einerseits und Polytechnikum anderseits zu befähigen haben, mit 4 Lehrern ausreichen sollen.

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Die Zahl der diesen Herbst erledigten Schulan steigt bald in's Unglaubliche und jedes Amtsblatt bringt immer noch neue. Daß dieses einer der deutlichsten Beweise ist, wie unzureichend die meisten Lehrer besoldet sind, wollen wir hier nicht erörtern. Wir wollen nur an einem Beispiele klar machen, wie belästigend diese Ausschreibungen und Bewerberprüfungen für Gemeinden und Lehrer selbst sind.

In der Gemeinde Uzenstorf wurde vorletzten Herbst, bei Anlaß der Reorganisation der dortigen Schulen, ein junger patentirter Lehrer provisorisch auf ein Jahr angestellt. Im Frühling trugen die Gemeindebehörden bei der Lit. Erziehungsdirektion auf definitive Bestätigung sowol der Reorganisation, sowie auch des genannten provisorischen Lehrers an. Allein der Herr Erziehungsdirektor (Baudel) verlangte, daß das Probejahr vollständig ausgehalten werde. Das nämliche Gesuch wird diesen Herbst wiederholt. Die Reorganisation wird genehmigt; allein der provisorische Lehrer kann nicht definitiv bestätigt werden, denn der trockene Buchstabe des Gesetzes